



Ausschreibung 5/2010

Antworten auf Fragen der Bieter

betrefts:

der Bedingungen einer unbegrenzten, schriftlichen Ausschreibung für folgende Bauleistungen:
Bau der Zufahrtstrassen und Montageplätze sowie Bau der Fundamente einer Windenergieanlage (WEA) im Projekt „Zespół Elektrowni Wiatrowych Czyżewo” (Windpark Czyżewo) von der Gesamtleistung 6 MW, das aus drei Windenergieanlagen besteht, jeweils 2 MW, und auf dem Gebiet der Gemeinde Strzelce Krajeńskie, Kreis strzelecko-drezdenecki, Woiwodschaft Lebus (Iubuskie) lokalisiert wird.

Der Auftraggeber beantwortet die bis danin gestellten Fragen:

Fragen vom 03.12.2010

Frage Nr. 1: „Abs. 4.1 Wissen und Erfahrung

Um den Auftrag darf sich der Auftragnehmer bewerben, der erforderliches Wissen und angemessene Erfahrung besitzt, um den Auftrag ausführen zu können. Der Auftraggeber hält diese Bedingung als erfüllt, wenn der Auftragnehmer weist auf, dass er innerhalb von letzten drei Jahren vor dem Terminablauf der Angebotsabgabe mindestens zwei Aufträge ausgeführt hat, die auf dem Bau der Kabelleitungen MS und der Lichtleitung beruhen und den Wert von jeweils mindestens 2 Mio. PLN (zweimillionen) betragen.“

„Im Falle, wenn sich um den Auftrag die Konsortien bewerben, müssen sie separat zwei ausgeführte Aufträge beweisen oder dürfen sie diese Bedingung gemeinsam erfüllen?“

Antwort: Im Falle der Bieter, die sich gemeinsam um den Auftrag bewerben, wird diese Bedingung für den Auftragnehmer als erfüllt gelten, wenn eines der Konsortialmitglieder mindestens zwei in den Ausschreibungsbedingungen ausgeführte Leistungen beweist, oder wenn beide diese Bedingung erfüllen.

Frage Nr. 2: „4.3. Wirtschaftliche Finanzsituation

b) ist haftpflichtig für den Betrag von mindestens 4 Mio. PLN versichert, was mit dem Versicherungsschein bestätigt wird.“

Ist es möglich, die Versicherung bis zum Betrag von 4 Mio. PLN erst zu dem Zeitpunkt zu vergrößern, wenn bekannt ist, wer die Ausschreibung gewonnen hat?“

Antwort: Der Auftraggeber anerkennt, dass diese Bedingung erfüllt wurde, wenn samt dem Angebot ein Beweis über die haftpflichtige Versicherung für den in den Ausschreibungsbedingungen genannten Betrag vorgelegt wird.

Frage Nr. 3: „Darf der in den Ausschreibungsbedingungen aufgeführte Betrag eine Summe der Versicherungen der Konsortialmitglieder sein, wenn sie sich gemeinsam um den Auftrag bewerben?“

Antwort: Im Falle, wenn die Bieter sich gemeinsam um den Auftrag bewerben, ist es nicht zugelassen, dass die Versicherungsbeträge der Konsortialmitglieder summiert werden.



Frage vom 10.12.2010

Frage Nr. 1: Wir bitten um Erklärung, welcher Typ des Kabels bei der Preisbewertung anzunehmen ist – XUHAKXS oder XUHKXS, denn in der Montageaufstellung wurde der Kabel XUHKXS berücksichtigt und in sonstigen Ausschreibungsunterlagen steht XUHAKXS.

Antwort: Laut Beschreibung und Zeichnungen der Ausführungsplanung sind folgende Kabel anzuwenden:

1. XUHAKXS 1x150 mm² 12/20 kV
2. XUHAKXS 1x400 mm² 12/20 kV

Fehler in der Montageaufstellung – Ziffer 8 der Ausführungsplanung ist ein Druckfehler.